jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1938/3/17 2Ob175/38

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.03.1938

Norm

ABGB §233 A

Rechtssatz

Wenn unter den Geschäften von größerer Wichtigkeit in§ 233 ABGB beispielsweise der Vergleich eines Rechtsstreites angeführt ist, so gehört zu diesen Geschäften - auch der Vergleich über eine streitige Entschädigungssumme, die zwar noch nicht eingeklagt wurde, aber jederzeit eingeklagt werden kann.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 175/38
  Entscheidungstext OGH 17.03.1938 2 Ob 175/38
  Veröff: DREvBl 1938/4

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1938:RS0049044

Dokumentnummer

JJR_19380317_OGH0002_0020OB00175_3800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at